

Bekanntmachung

**B 533, (AS Hengersberg) B 533 - Auerbach - B 533 (Schönberg);
Planfeststellung für den Neubau der Ortsumgehung Auerbach von Abschnitt 170 Station
1,196 bis Abschnitt 200, Station 0,715, im Gebiet der Gemeinde Auerbach, Landkreis
Deggendorf;
Planfeststellung nach §§ 17 ff. FStrG i.V.m. Art. 72 ff. BayVwVfG**

Der Planfeststellungsbeschluss der Regierung von Niederbayern (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung),
vom 08.12.2022, Nr. 31/32-4354.21-61/B 533,
der das oben genannte Straßenbauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes
in der Zeit

vom 13.12.2022	bis (einschließlich) 29.12.2022
in der Gemeinde Auerbach, Rathaus, Hauptstr. 8, 94530 Auerbach, Zimmer Nr. 4	
während der Dienststunden Mo – Fr von 8.00 bis 12.00 Uhr Mo – Mi 13.00 bis 16.00 Uhr Do 13.00 – 18.00 Uhr	

zur allgemeinen Einsicht aus.

Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können auch beim Staatlichen Bauamt Passau,
Am Schanzl 2, 94032 Passau eingesehen werden.

Der Planfeststellungsbeschluss und die festgestellten Planunterlagen können auch im Internet unter der
Adresse www.regierung.niederbayern.bayern.de unter den Rubriken „Service“, „Planfeststellungs-
verfahren“, „Straßenrechtliche Planfeststellungsverfahren“, „Erlassene Planfeststellungsbeschlüsse“
eingesehen werden. Für die Vollständigkeit und Übereinstimmung der im Internet veröffentlichten
Unterlagen mit den Auslegungsunterlagen wird keine Gewähr übernommen. Maßgeblich ist der Inhalt der
zur Einsichtnahme ausgelegten Unterlagen.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde dem Träger des Vorhabens und den Beteiligten, über deren
Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt.



Auerbach, 12.12.2022

Ort, Datum

Unterschrift

Gerhard Weber
1. Bürgermeister